

Liebe Eltern,

damit die Ferien für alle Kinder eine entspannte, gelungene und erlebnisreiche Zeit werden, bitten wir Sie folgende Hinweise unbedingt zu berücksichtigen:

- ✓ die Kinder melden sich in der ersten Etage bei einem Erzieher an, wo die Betreuung vorrangig erfolgt; auch Früh- und Spätdienst finden in der ersten Etage statt
- ✓ Mittagessen gibt es täglich ab 12.30 Uhr
- ✓ Abholvollmachten behalten in den Ferien ihre Gültigkeit
- ✓ Alleingehzeiten für die Ferien werden auf der Ferienanmeldung vermerkt oder mittels Tages-/ Wochenvollmachten erteilt; Alleingehzeiten der Schulzeit gelten nicht in den Ferien
- ✓ unser Ferienprogramm ist online auf der Schulwebseite [www.schuleamflossplatz.de/Hort](http://www.schuleamflossplatz.de/Hort) einsehbar und enthält alle nötigen Informationen zu den Angeboten
- ✓ auch Freispielzeit (ohne Angebote) ist wertvolle Zeit für die Kinder

Zur Anmeldung zu den Angeboten:

- ✓ anwesende Kinder können sich von Mo bis Do auf der Hortetage, für die am Folgetag stattfindenden Angebote verbindlich anmelden; bitte besprechen Sie im Vorfeld das Ferienprogramm mit Ihrem Kind
- ✓ für die Anmeldung werfen die Kinder ihren Namen in eine Box für das jeweilige Angebot des Folgetags
- ✓ die Boxen stehen ab dem Frühdienst für die Angebote des darauffolgenden Tages bereit und werden nach dem Mittagessen ausgewertet
- ✓ wenn sich mehr Kinder angemeldet haben, als Plätze frei sind, wird ausgelost
- ✓ Kinder, die an einem Ganztagsausflug teilnehmen, melden sich bitte vor dem Verlassen des Schulgeländes für die Angebote am darauffolgenden Tag an – es werden keine Plätze für Angebote am Folgetag freigehalten
- ✓ keine telefonische Anmeldung möglich

Allgemeine Hinweise:

- ✓ Treffzeiten zu den Angeboten sind bindend, d.h. es können keine Kinder mitgenommen werden, die verspätet eintreffen; bitte bedenken Sie, dass Ihr Kind Zeit braucht, um sich anzumelden
- ✓ achten Sie mit Ihrem Kind auf wettergerechte Kleidung
- ✓ sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind alle im Ferienprogramm aufgeführten Sachen für sein Angebot dabei hat (Fahrscheine, Geld, Essen etc.)
- ✓ geben Sie Ihrem Kind einen Rucksack mit Trinkflasche mit und achten Sie darauf, dass Ihr Kind genügend Essen dabei hat

Mit Bezug auf die Benutzerregelung, die Ihnen bei Vertragsabschluss ausgereicht wurde, weisen wir Sie darauf hin, dass laut Dienstanweisung des Amtes für Jugend, Familie und Bildung Nr. 01/2008 „Umsetzung des SGB VIII in den kommunalen Kindertageseinrichtungen“ Ihr Betreuungsvertrag für den Hort nach 5 Tagen unentschuldigtem Fehlen innerhalb eines Monats durch die Stadt Leipzig gekündigt werden kann. **Aus diesem Grund bitten wir, immer die Hortleitung zu informieren, wenn Ihr Kind trotz Anmeldung, besonders in den Ferienzeiten, den Hort nicht besucht.**